



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Bericht über den Stand der Brexitverhandlungen und Vorbereitungen auf einen möglichen harten Brexit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen bis Ende September 2020 mündlich sowie schriftlich über den aktuellen Stand der Brexitverhandlungen und die Vorbereitungen des Freistaates auf einen möglichen harten Brexit zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK)? Welche Fortschritte konnten in den Verhandlungen bisher erzielt werden?
2. Welchen Ausgang hält die Staatsregierung aufgrund des bisherigen Verlaufs der Verhandlungen für wahrscheinlich?
3. Welche wirtschaftlichen Folgen würden sich für Bayern ergeben, sollten sich EU und UK nicht bis zum Ende der Übergangszeit auf ein Freihandelsabkommen einigen können? Welche Branchen wären besonders von einem harten Brexit betroffen?
4. Welche weiteren Folgen würden sich für Bayern ergeben, sollten sich die EU und das UK nicht bis zum Ende der Übergangszeit auf ein Abkommen einigen können?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Abwendung möglicher negativer Folgen für den Fall, dass sich die EU und das UK nicht bis zum Ende der Übergangszeit auf ein Freihandelsabkommen einigen können?
6. Welche Folgen würden sich für den Freistaat ergeben, falls sich EU und UK auf ein Freihandelsabkommen einigen? Welche konkreten Eckpunkte des Abkommens sind bereits bekannt?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die bayerische Wirtschaft auf die Veränderungen im Handel vorzubereiten, die sich durch ein Freihandelsabkommen im Vergleich zur EU-Mitgliedschaft ergeben?

### **Begründung:**

Am 31. Januar 2020 hat das UK die EU verlassen. An diesem Tag begann eine 11-monatige Übergangsphase zum Abschluss eines Abkommens über die künftigen Beziehungen. Durch die Corona-Pandemie verzögern sich die Verhandlungen, während

gleichzeitig Differenzen und Konflikte deutlich sichtbar werden. Eine Verlängerung der Übergangsphase wird aktuell von der Regierung des UK abgelehnt.

Derzeit kann ein sogenannter harter Brexit ohne Abkommen über die künftigen Beziehungen zum 31. Dezember 2020 nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten ist es von zentraler Bedeutung, dass sich Wirtschaft und Politik auch auf das Worst-Case-Szenario vorbereiten. Die Staatsregierung möge im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über den Stand ihrer Vorbereitungen berichten.